

Klaus Militzer: Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts. (Vorträge und Forschungen. Sonderband 19). Sigmaringen: Thorbecke. 1975, 214 S. DM 44,-.

Rechnungsbände sind eine unschätzbare Quelle. Der vorliegende Band stützt sich in der Hauptsache auf Rechnungen des Markgröninger Spitals und kann so „bis in kleinste Details . . . das tägliche Leben der Ordensbrüder und ihrer Bediensteten“ enthüllen. Dieses Spital ist eines der wenigen, die hierzulande vom Heilig-Geist-Orden betrieben wurden (S.10 muß es Neumarkt in der Oberpfalz heißen, nicht Neustadt); unter der Aufsicht des Ordens blieb das Spital auch, nachdem die Grafen von Württemberg als Landesherrn die Oberaufsicht an sich gezogen hatten. Von einer „Kommunalisierung“ des Spitals, wie sie vor allem in Reichsstädten vorstatten ging, blieb das Markgröninger Institut im Mittelalter verschont. Es gehörte nicht zu den reichen Spitälern im Lande, war aber dennoch ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor in der kleinen Stadt, belebte den Handel und bot Arbeitsplätze (besonders für Saisonarbeiter zur Erntezeit). Die Kranken- und Altenpflege stand im Hintergrund. So lebten 1444/45 hier nur zwei Sieche neben 13 Ordensbrüdern und dem Gesinde (bei diesem war die Fluktuation groß, besonders bei den Mägden: Zwei verließen 1444/45 schon nach kurzer Zeit das Spital, eine andere wurde entlassen – „die waz dem huß nit füglich“ – eine wurde „hinausgeworfen, weil sie ein Kind bekam“). Mehr als eine Momentaufnahme ist die Arbeit nicht, für eine Längsschnittanalyse fehlten die Quellen. – Im zweiten Teil publiziert der Verfasser die Spitalrechnungen der Jahre 1444-49, so daß der Leser die Ergebnisse der gründlichen Arbeit überprüfen kann. U.

Dieter Berkemer: Schorndorf. Geschichte unserer Stadt. Stuttgart: Fink 1975, 62 S., DM 7,-.

Es ist zu begrüßen, wenn dem Laienleser in kurzer und anschaulicher Form geschichtliche Themen nahegebracht werden. Wenn die Sprache dabei freilich allzu flott hingeschrieben ist, entstehen manchmal schiefe Urteile (der Tübinger Vertrag „die Bauern verhöhnend und herausfordernd“, S.29, Schertlins „Dokortitel samt Magisterwürde“ S.39 – das war Faust! – „brandverkohltes Balkengewirr“ 1648, S.46 – es lebten aber laut Kirchenbuch zahlreiche Familien dort! – endlich die heroischen Weiber – etwas legendär stilisiert). Ein wenig behutsamer sollte die Geschichte schon behandelt werden! Wu.

Die Rechtsreformation des Stadtschreibers Johann Greffinger für die Reichsstadt Windsheim (1521). Bearb. von Hans Hünefeld. München, Bad Windsheim: Delp 1974. 219 S., 8 Tafeln, 29,80 DM.

Auf den verstorbenen Nürnberger Archivdirektor Dr. W. Schultheiß geht die Anregung zur Edition der fast unbekanntenen, als Handschrift überlieferten „Rechtsreformation“ des Windheimer Stadtschreibers Johann Greffinger zurück. Das Statutenbuch, das sich an die bedeutendsten Rechtsreformationen des süddeutschen Raumes in dieser Zeit anlehnt – insbesondere an die der Reichsstadt Nürnberg –, wurde in höchstens fünf Jahren fertiggestellt und dem Rat der Reichsstadt Windsheim am 27. Mai 1521 übergeben. Mit der von Gymnasialprofessor Hans Hünefeld im Zusammenwirken mit Archivdirektor Dr. Schultheiß vorbildlich edierten Windheimer Rechtsreformation steht der Geschichtsforschung nunmehr eine weitere wichtige Quelle zur Rezeption des römischkanonischen Rechts in diesem Raum in leicht zugänglicher Form zur Verfügung. Die Edition wird insbesondere durch eine Einführung ergänzt sowie durch ausführliche Register erschlossen. Es berührt die Verdienste des Bearbeiters in keiner Weise, wenn in der Einleitung der Stand der heutigen Forschung zur Rezeptionsgeschichte des römischkanonischen Rechts nicht ganz zutreffend wiedergegeben wird und Literaturhinweise auf so wichtige Werke wie Franz Wieackers Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Auflage 1967 und Helmut Coings Römisches Recht in Deutschland, IRMAE 1964, fehlen.

Wer die Mühe beim Studium von schwer lesbaren Handschriften kennt, kann dem Bearbeiter für die mit äußerster Akribie und Geduld geleistete Editionsarbeit nicht genug dankbar sein.

*Karl Konrad Finke*

Gerlinde Lamping: Die Bibliothek der Freien Reichsstadt Windsheim. Bad Windsheim Bad Windsheim: Delp 1966, 162 S., DM 12,-.

Die als Dissertation in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg entstandene, von Otto Meyer angeregte Untersuchung von Geschichte und Struktur der Ratsbibliothek Windsheim reiht sich ein in eine große Zahl wichtiger Arbeiten aus diesem Würzburger Schülerkreis zur Erforschung kleinerer Bibliotheken im fränkischen Raum. Daß die theologische Literatur die mit Abstand umfangreichste Bestandsgruppe war und blieb, verdankt die Bibliothek den Besonderheiten ihrer Gründung: die Reichsstadt Windsheim wurde 1525 Erbin der Bibliothek des säkularisierten Augustinerklosters, als dessen Mönche im Mai dieses Jahres die Stadt verließen. Damit unterscheidet sich die Bibliothek wesentlich von einer Gruppe von Ratsbibliotheken, die – wie zum Beispiel jene von Hall – als Behörden- und Gerichtsbibliotheken schwerpunktmäßig juristische Fachliteratur sammelten und die Pflege der humanistischen Fächer mehr der Gymnasialbibliothek überließen. (vgl. hierzu 1973 S.118-135). Die Heilbronner Bibliotheksordnung von 1588, die für Windsheim (S.87) wie auch für Hall vermutlich als praktisches Vorbild für die Regelung der Bibliotheksbenutzung genommen wurde – eigene in Kraft gesetzte Bibliotheksordnungen sind für beide Bibliotheken nicht überliefert –, hat in der Habilitationsschrift des Tübinger Professors für Musikwissenschaft Ulrich Siegele („Die Musiksammlung der Stadt Heilbronn“, Heilbronn: Stadtarchiv 1967) eine viel zu wenig beachtete ausführliche Darstellung erhalten. Als reformatorische Kirchenbibliothek, die nach und nach um andere Wissenschaftsgebiete erweitert wurde, kam die Heilbronner Bibliothek allerdings mehr dem Windsheimer Typ einer Ratsbibliothek nahe. Der nach Jahrhunderten gegliederten „Lebensgeschichte“ der Windsheimer Bibliothek ist ein umfangreicher Quellenanhang beigegeben; acht Abbildungen vervollständigen diese vorzügliche Arbeit, die nicht nur für die bibliotheksgeschichtliche, sondern auch für die heimatkundliche Forschung von bleibendem Wert sein wird.

*Karl Konrad Finke*

Ingrid Busse: Der Siechkobel St. Johannis vor Nürnberg (1234 bis 1807). (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Band 12.) 1974. 189 S.

Hat man bisher städtische Spitäler des Mittelalters hauptsächlich als Alten- und Versorgungsinstitutionen angesehen, so tritt neuerdings mehr und mehr „das Spital als Krankenhaus“ in den Vordergrund. Bei den „Sondersiechenhäusern“ aber war der Krankenhauscharakter schon immer deutlicher. Der Siechkobel St. Johannis vor der Stadt Nürnberg ist eines der vier Nürnberger Sondersiechenhäuser, seit 1234 faßbar und zur Aufnahme und Isolierung von ansteckend Kranken (bes. Leprakranken) bestimmt. Die Autorin stellt deshalb ihrer Abhandlung eine ausführliche Darstellung der Lepra im Mittelalter voran. Nach dem Rückgang dieser Krankheit diente, wie überall, auch der Nürnberger Siechkobel allgemein zur Aufnahme Armer, Alter und Gebrechlicher. 1807, nach dem Übergang Nürnbergs an Bayern, wurde der Johanniskobel verkauft und sein Vermögen dem Fonds der Wohltätigkeitsstiftungen überwiesen. Es ist erfreulich, daß der Blick der Verfasserin stets auch auf die Sozial- und Medizingeschichte gerichtet blieb und die Darstellung nicht, wie es in der Vergangenheit zu oft der Fall war, beim administrativen, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekt Halt macht.

*U.*

Uffenheimer Geschichtsquellen Band 2. Hrsg. Karl Weinmann, Rudolf Liewald, Fritz Klaußbecker. 1975. 143 S.III.

Genau genommen handelt es sich nicht um Quellen, sondern um den dankenswerten